

wünschen können, daß Oesterreich mit seinen 38 Millionen — zum großen Theil Slaven und anderen nicht-deutschen Stämmen — zu uns hereinkomme, und Oesterreich wird es auch nicht wünschen . . .“

Weiter bespricht B. den „Widerstand, welchen andere deutsche Staaten der Form, die wir schaffen wollen, entgegensehen möchten.“ Von partikularistischen Bestrebungen fürchtet er nicht viel. Dagegen stellt er fest, daß in den nicht radikalen und republikanischen Parteien die Idee des Erbthronums bereits an Boden gewonnen hat.

(Leipziger Tageblatt 1849, Nr. 26.)

2. Beschluß der Kaiserwahl in der Nationalversammlung am 28. März 1849.

„Frankfurt, 27. März, 7½ Uhr Abends. Die Abendsitzung [195. Sitzung] der Nationalversammlung ist soeben zu Ende und das deutsche Verfassungswerk durch die heutigen Beschlüsse als vollendet zu betrachten.

§ 68: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen,“ wurde mit 279 gegen 255; und

§ 69: „Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden; sie vererbt im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt“ mit 267 gegen 263 Stimmen angenommen.

Das Reichs-Oberhaupt führt den Titel Kaiser der Deutschen; der Reichsrath ist mit 269 gegen 245 Stimmen verworfen.“¹⁾

„Frankfurt, 28. März. 196. Sitzung der Nationalversammlung.

Nach Abschluß der Verfassung schließt der Abg. Mittermaier unter dem Beifall der Versammlung also:

„Ist unser Werk gut, dann wird es bestehen; wir empfehlen es dem guten Willen Derer, die die Vorsehung an die Spitze ihrer Staaten stellte, und die gerichtet sind, wenn sie den Ernst der Zeit nicht erkennen. Wir empfehlen es aber vor allem dem deutschen Volke, dem Volke, das unüberwindlich ist, wenn das Recht ihm zur Seite steht. . . .“

Es wurde darauf zur Wahl des Kaisers selbst geschritten . . . Nachdem die Abstimmung vorüber ist, wendet sich der Präsident Simson mit folgenden Worten an das Haus: „Ich verkündige Ihnen das Ergebnis der vollzogenen Wahl. Die 290 abgegebenen Stimmen haben sich auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., vereinigt. 248 Mitglieder haben sich der Wahl enthalten. Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat in ihrer 196. öffentlichen Sitzung Mittwoch den 28. März des Jahres 1849 auf dem Grund der von ihr beschlossenen, angenommenen und verkündigten Reichsverfassung die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV. übertragen. (Pause. Feierliche Stille.) Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergeßlichen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbarstes mütterliches Erbe genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesamtwillen der Nation hervorgegangen, wie keine, die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze gerufen hat. An unserem edlen Volk aber möge, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und deren nun erreichtes Ziel zurückblickt, der Ausspruch des Dichters zur Wahrheit werden, dessen Wiege vor fast einem Jahrhundert in dieser alten Kaiserstadt gestanden hat:

„Nicht dem Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung ziellos fortzuleiten, zu schwanke hierhin und dorthin.“

¹⁾ Vgl. S. 420.